

Kurztitel

Rechnungsabschluss der Universitäten

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 292/2003 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 32/2016

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.01.2016

Text**Vorschriften zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

§ 10. (1) Als Bestandsveränderung sind außer Änderungen der Menge auch solche des Wertes zu berücksichtigen.

(2) Außerplanmäßige Abschreibungen sind gesondert auszuweisen.